

Planung von Unterricht in der Ausbildung - Handreichung

Inhalt	1
Vorwort	2
1 Formale Vorgaben	2
1.1 OVP	2
2 Grundlagen zur Planung von Unterricht im Lehramt SF	3
3 Aspekte einer kurzgefassten schriftlichen Planung für Unterrichtsbesuche	6
Quellen und Literatur	8

Vorwort

Für Auszubildende im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist das Thema Planung von Unterricht ein zentrales Element von Ausbildung.

Das Kollegium möchte mit dieser Handreichung eine Orientierung zur Planung von Unterricht in der Ausbildung und von sonderpädagogischer Förderung im Unterricht geben. Wir beziehen uns dabei auf den Ansatz von Professor Wember zur Unterrichtsplanung in inklusiven Settings.

Wir freuen uns über konstruktive Kritik und Anregungen zu dieser Handreichung.

1 Formale Vorgaben

Die OVP gibt den rechtlichen Rahmen für alle ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekte, hier Verschriftlichung von Unterrichtsplanung, vor. Unterschieden wird in der OVP deutlich zwischen Vorgaben für eine „Schriftliche Arbeit“ für die Prüfungsstunden am Ende der Ausbildung und kurzgefasste Planungen für Unterrichtsbesuche. Die Schriftliche Arbeit ist damit prüfungsrelevant – die Planungen für Unterrichtsbesuche sind ausbildungsrelevant. Diese Unterscheidung ist für alle folgenden Aspekte wichtig.

1.1 OVP

Die OVP stellt Vorgaben für die **Schriftliche Arbeit für unterrichtspraktische Prüfungsstunden** auf:

§ 32 (5) Vor Beginn der Prüfung legt der Prüfling den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für jedes Fach eine **Schriftliche Arbeit** vor. Diese umfasst eine schriftliche Planung des Unterrichts, (insbesondere: Ziele, ein oder mehrere didaktische Schwerpunkte und geplanter Verlauf des Unterrichts einschließlich der jeweiligen Begründungszusammenhänge) und eine Darstellung der zugehörigen längerfristigen Unterrichtszusammenhänge, in die die Unterrichtsstunde der Unterrichtspraktischen Prüfung eingebunden ist. Der Umfang der Schriftlichen Arbeit soll zehn Seiten nicht überschreiten, davon soll auf die Planung der Stunde und auf die längerfristigen Unterrichtszusammenhänge jeweils etwa die Hälfte entfallen (§ 32 Unterrichtspraktische Prüfungen und Schriftliche Arbeiten, OVP vom 10. April 2011 (GV. NRW. S. 218), geändert durch Verordnung vom 25. April 2016).

In der OVP findet sich speziell zur **kurzgefassten Planung für Unterrichtsbesuche** folgende Vorgabe:

§ 11 (3) Die Seminausbilderinnen und Seminausbilder legen im Benehmen mit der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter die Termine für die Besuche fest. In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter **eine kurzgefasste Planung** vorzulegen hat. Mit Ausbildungsbeginn Mai 2019 wird ein Unterrichtsbesuch in besonderer Weise Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken zum Gegenstand haben (§11 Ausbildung an Schulen, OVP Vom 10. April 2011 (GV. NRW. S. 218), geändert durch Verordnung vom 25. April 2016).

Fazit:

Eine kurzgefasste Planung für Unterrichtsbesuche

- ist kürzer als eine Schriftliche Arbeit,
- berücksichtigt verbindliche Elemente einer Schriftlichen Arbeit,
- beinhaltet maximal zwei ergänzende Elemente, die zur Verschriftlichung ausgewählt werden,
- stellt die Kompetenzen zur Unterrichtsplanung exemplarisch unter Beweis.

2 Grundlagen zur Planung von Unterricht

Sonderpädagogische Förderung bezeichnet laut AO-SF zunächst einmal immer den (Fach-) Unterricht von Schülerinnen und Schülern in Förderschwerpunkten mit dem Ziel des Erreichens von Bildungsabschlüssen. Diese Bildungsabschlüsse entsprechen den vertretenen Bildungsgängen innerhalb der Klasse oder Lerngruppe (vgl. z.B. AO Grundschule, APO SI, AO-SF).

Wenn Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf differenzierte fachliche Bildungsziele nicht ohne weiteres im Unterricht erreichen, dann hat sonderpädagogische Förderung darüber hinaus den Auftrag auf der Basis einer diagnostischen Erhebung und der daraus folgenden Lern- und Entwicklungsplanung besondere Förderkonzepte und Strategien anzubieten, die den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess der Lernenden unterstützen (vgl. Wember, 10/2013 S. 286/287).

Hierzu sind nach Wember auch die remedialen oder kompensatorischen Strategien zu zählen.

Remedial: ein Lernerschwernis angehen, indem fehlende oder unzureichend ausgebildete Kompetenzen noch einmal direkt gefördert werden. Diese Strategie ist immer dann eine Option, wenn basale Kompetenzen überhaupt und mit vertretbarem Aufwand angebahnt und ausgebildet werden können (vgl. Wember 2013, S. 386).

Anschaulich wird das an folgenden Beispielen:

- aus Sicht des Faches Deutsch Übungen zur Kraftdosierung/ Feinmotorik für eine angemessene Stifthaltung zum Schreiben und Markieren
- aus Sicht des Faches Mathematik die gezielte Förderung zur Ablösung vom zählenden Rechnen
- aus Sicht Fachrichtung SQ der Einsatz von Lautgebärden/ Handzeichen als Hilfe bei Ausspracheschwierigkeiten von Lauten

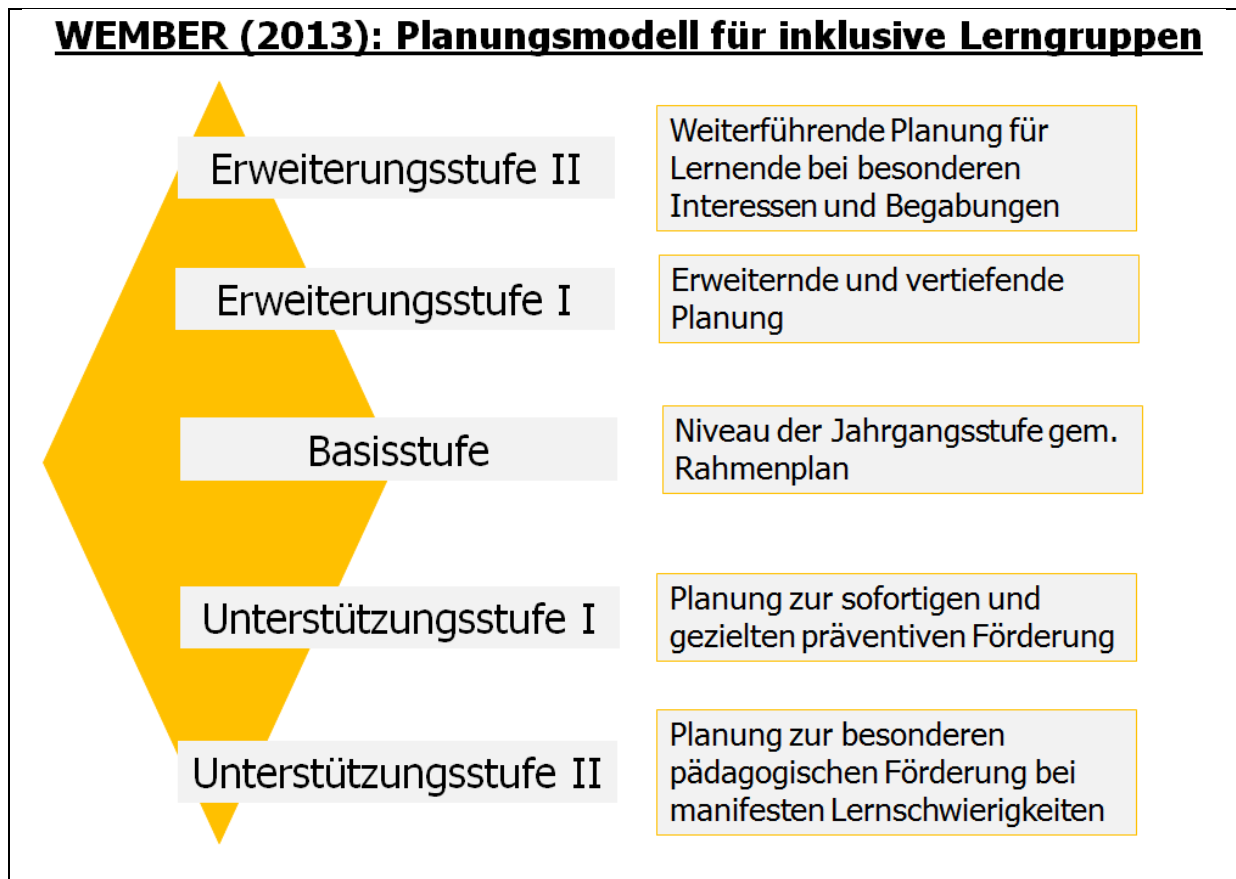
Kompensatorisch: ein Lernerschwernis umgehen, indem nicht verfügbare Kompetenzen zur Teilhabe an Lern- und Entwicklungsprozessen durch andere Maßnahmen ergänzt oder ersetzt werden. Diese Strategie ist immer dann eine Option, wenn fehlende Lernvoraussetzungen überhaupt nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand ausgebildet werden können (vgl. Wember 2013, S. 386 f.)

Anschaulich wird das an folgenden Beispielen:

- aus Sicht des Faches Deutsch Lesen von Bildern / Piktogrammen statt Fließtext
- aus Sicht des Faches Mathematik der Einsatz des Taschenrechners zur Entlastung der Rechentätigkeit beim Modellieren in höheren Schulstufen
- aus Sicht der Fachrichtung SQ die Möglichkeit der schriftlichen Kommunikation bei Mutismus

Da Kompetenzen im langfristigen Zusammenhang erworben werden, beschreibt der Begriff „erwarteter Lernzuwachs (eLzw)“ den Lernzuwachs im Aneignungsprozess der Kompetenz, der für die dargestellte Unterrichtsstunde angestrebt wird.

Die in der Planung von Unterricht formulierten Kompetenzerwartungen und erwarteten Lernzuwächse können in bis zu fünf Stufen differenziert und/oder individualisiert sein (vgl. ‚Wember-Raute‘):



In den Klassen und Lerngruppen besteht eine große Vielfalt hinsichtlich der Lern- und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schülern aus gleich mehreren Förderschwerpunkten in einer Klasse oder Lerngruppe sind gerade in inklusiven Settings die Regel.

Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen der Verschriftlichung von Unterrichtsplanung die exemplarische Auswahl des -in der Regel ausgebildeten- Förderschwerpunktes ausreichend.

3 Aspekte einer kurzgefassten schriftlichen Planung für Unterrichtsbesuche

immer zu verschriftlichen:

Formale Angaben

Einbindung der Stunde in
längerfristige Unterrichts-
zusammenhänge

Kompetenzerwartungen
(langfristige Unterrichtsanlage)
und erwartete Lernzuwächse der
Unterrichtseinheit

Lernausgangslage

Differenzierung / Individualisierung

Geplanter Verlauf des Unterrichts

Literatur, Quellen, Anlagen

max. zwei exemplarisch zu verschriftlichen:

Analyse der
Kompetenzerwartungen
(langfristige Unterrichtsanlage)
und erwartete Lernzuwächse
der Unterrichtseinheit

Legitimation

Lernaufgabe

Methodische Entscheidungen

Mediale Entscheidungen

Sonderpädagogischer Blick auf
weitere Handlungsfelder

Für die formalen Angaben der Planung (Deckblatt) ist Folgendes wichtig:

Kopfzeile: ZfsL Hamm, Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Titel: Unterrichtsplanung für den ___ Unterrichtsbesuch im Unterrichtsfach bzw.
für den ___ Unterrichtsbesuch in der Fachrichtung

Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter:
(Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten):

Ausbildungsschule: maximal Kürzel (z.B. M.-W.-Schule), keine Adresse und Telefonnummer

Datum:

Uhrzeit:

Fach:

Raum:

Klasse/Lerngruppe (Anzahl der Schülerinnen und Schüler und ggf. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf):

Bildungsgang:

Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer: Frau / Herr ...

Seminarausbilderin oder Seminarausbilder: Frau / Herr ...

Ggf. weitere anwesende Personen: Frau / Herr ...

Thema der Unterrichtsstunde:

Quellen und Literatur

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016):
Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen
(Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung - OVP) Vom 10. April 2011 (GV.
NRW. S. 218), geändert durch Verordnung vom 25. April 2016 (GV. NRW. S. 216)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016):
Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für
schulpraktische Lehrerbildung und in den Ausbildungsschulen Anlage zu: Runderlass des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.09.2016 - 423-6.05.07.03-134940

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016/2017):
Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15. Februar
2003 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV.NRW. S. 442)

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ZfSL Hamm (2018):
Ausbildungsprogramm (gem. § 10 (6) OVP 2011, in der Fassung vom 25. April 2016)

Wember, Franz B. (2013): Herausforderung Inklusion: Ein präventiv orientiertes Modell
schulischen Lernens und vier zentrale Bedingungen inklusiver Unterrichtsentwicklung, in:
Zeitschrift für Heilpädagogik 10/2013, S. 380-388